

Stadtteilbeirat Brachenfeld - Ruthenberg

Schriftführer Nils Jessen,
Rubensstr. 15, 24539 Neumünster, Tel.: 707905, e-mail: nilsjessen@foni.net

Protokoll zur Sitzung vom 21.09.2010

Teilnehmer: Uwe Holtz, Nils Jessen, Dieter Sell, Bernd Grothkopp,
Holger Hammerich, Wolf-Werner Haake

Zuhörer: 6

Gäste: Herr Schultz von der Stadt Neumünster
Herr Lipovsek vom Holsteinischen Courier

TOP 1: Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden Uwe Holtz um 19:30 Uhr eröffnet. Er konnte dabei die Beschlussfähigkeit feststellen. Dabei zeigte er sich verärgert über das Verhalten der Stadtverwaltung im Vorfeld der Sitzung. Weder wurden Einladungen an die Stadtteilbeiratsmitglieder verschickt, noch wurde in den örtlichen Medien über den Termin und der Tagesordnung informiert. Seitens des Beirates wurde die Vermutung geäußert, dass es sich aufgrund der Brisantes des Tagesordnungspunktes 4, Bebauungsplan Brüningsweg, hier drin eine gewollte Unterlassung handelt.

TOP 2: Der Tagesordnung von heute wurde zugestimmt.

TOP 3: Dem Protokoll vom 22.06.2010 wurde zugestimmt.

TOP 4: *Schwarzbauten zwischen Brüningsweg und Brachenfelder Gehölz*

Aufgrund der im TOP 1 erwähnten Nichtinformation der Bevölkerung waren nur 6 Zuhörer im Zuschauerraum versammelt. Diese 6 ~~Mitbürgern~~ wurden persönlich durch den Stadtteilbeiratsvorsitzenden eingeladen.

Herr Holtz bat Herrn Schultz über die aktuelle Situation hinsichtlich des Bebauungsplans Brüningsweg zu informieren.

Der Bebauungsplan 61 weist dieses Gebiet zur Gartennutzung aus. Die vorhandenen Bauten resultieren daraus, dass nach dem Krieg dieses Gebiet Heimatlosen zur Nutzung überlassen wurde, um dort vorübergehend zu wohnen und um Obst und Gemüse anzubauen. Gartennutzung im Sinne des Bebauungsplanes bedeutet, auf den Grundstücken Gebäude von max. 40qm bebaut werden dürfen und Nebengebäude bis zu einer Größe von 20qm gebaut werden dürfen. Das Nutzgebäude darf nicht zum dauerhaften Aufenthalt, auch nicht zur Übernachtung genutzt werden. Bei 75 Grundstücken wird diese Vorschrift nicht eingehalten.

Seitens der Bewohner stellt sich die Frage, warum man den jetzigen Zustand nicht so belässt, und die Vorschriften für zukünftige Ereignisse in Kraft setzt.

Herr Schultz stellt hierzu fest, dass es sich um Rechtsstaatlichkeit handelt, und entsprechende Vorschriften unbedingt einzuhalten sind. Zudem würden Bauherren, die rechtmäßig bebaut haben, benachteiligt werden, z.B. in Hinblick auf Kostenbeteiligung für Infrastruktur usw. Auch die zwischenzeitliche Anbindung an die Wasserinfrastruktur, die Installation von Straßenbeleuchtung und die Anbindung an der Postverteilung ändere nichts an der Wirksamkeit des Bebauungsplanes. Hinsichtlich der Postzustellung merkt Herr Schultz noch an, dass dies die Folge einer Meldung bei der Meldebehörde sei. Das Meldegesetz ist jedoch Bundesgesetz, auf das die Stadt keinen Einfluss habe, in der Folge die Stadtverwaltung nicht wüsste, wer sich wo in der Stadt anmelde.

Nach den Ausführungen von Herrn Schultz wurden Fragen seitens der Zuschauer gestellt.

Gibt es bereits Bewohner, die die Vorschriften der Stadt umgesetzt haben?

Zurzeit nicht. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Grundstücke nach und nach zu besuchen, um die Situation vor Ort zu prüfen.
Nur ein Grundstück wurde bisher zurück gebaut.

Beabsichtigt die Stadt, den Bebauungsplan ggf. zu ändern?

Der Bebauungsplan wurde durch die Ratsversammlung 2004 beschlossen. Nur diese könnte diesen ändern. Dies ist aber zurzeit überhaupt nicht geplant.

Kann die Ratsversammlung zu einer Änderung des Bebauungsplans gebracht werden?

Die Ratsversammlung hat bereits über den B-Plan endgültig abgestimmt. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt. Aber auf Antrag kann alles geändert werden, wenn eine entsprechende Mehrheit vorhanden ist.

Herr Holtz gibt den Bewohner hierzu den Hinweis, dass eine Eingabe an den Bauausschuss zur Prüfung einer möglichen B-Planänderung gegeben werden kann. Eine entsprechende Unterschriftenaktion würde einer Eingabe den nötigen Nachdruck geben.

Zum Abschluss gibt Herr Schultz noch bekannt, in welcher Reihenfolge die Grundstücksmängel abgearbeitet werden. Zuerst werden die gewerblich genutzten Grundstücke angesprochen, dann die der Dauerbewohner und zuletzt die Grundstücke, auf denen eine Bebauung von mehr als 60qm vorhanden ist.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Herr Hans Peter Clausen, Plöner Straße 169, stellt die Frage, ob ein nicht benötigter Laternenmast im Bereich seines Grundstücks entfernt werden könnte. Diesen Antrag gibt der Stadtteilbeirat an die Stadtverwaltung weiter.

TOP6: Mitteilungen

Mit dem Schreiben vom 13.09.10 gibt der Fachdienst Bauen und Umwelt bekannt, dass zurzeit keine weiteren Dichtigkeitsüberprüfungen im Stadtbereich durchgeführt werden brauchen. Das Verfahren ruht, bis auf Landesebene eine rechts-sichere Verordnung erlassen wird. Die bereits durchgeführten Prüfungen werden aller Wahrscheinlichkeit mit einer neuen Frist entsprechend der Verordnung in Bezug auf eine Wiederholungsprüfung versehen.

Ein Wasserschutzgebiet existiert noch in Neumünster. Eine Beschilderung ist laut der Wasserschutzgebietsverordnung allerdings nicht vorgesehen.

Zum Abschluss der Sitzung gab Herr Schultz noch einige Informationen zu noch offene Fragen des Stadtteilbeirates gegenüber der Stadtverwaltung.

- Ein Schulwegsicherungsplan kann nur durch die Freiherr-vom-Stein Schule erstellt werden. Die Stadtverwaltung kann hier nicht regulierend eingreifen.
- Das städtische Gebäude in der Slevogtstraße wird zurzeit nicht mehr renoviert und in Stand gesetzt. Sollte es noch Fragen hinsichtlich der weiteren Nutzung geben, so müssen sich die beiden Mieter (RSV und

Ruthenberger Zwerge) mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen.
Für den RSV wird dies der 1. Vorsitzende machen, der sich dann auch mit
der Ruthenberger Spielgruppe in Verbindung will

Die Sitzung endete um 21:20 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Holtz', written above a horizontal line.

Uwe Holtz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nils Jessen', written above a horizontal line.

Nils Jessen